

**Erläuterungen**

**zum**

**Haushalt 2022**

Erläuterungen zu den Haushaltsstellen (HSt.) bzw. Gruppierungsziffern (GrZ), die für alle Unterabschnitte (UA) der Einzelpläne (EPL) 0 – 8 gelten und deshalb bei den einzelnen HSt. nicht wiederholt werden.

### Zentrale Ausgabenbewirtschaftung

Die Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Heizung, Reinigung, Stromverbrauch, Wasserverbrauch und Kanalbenutzungsgebühren, Fernspreckgebühren, Postgebühren und Beihilfeablöseversicherung werden – wie auch bereits in den Vorjahren – im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit und einer dadurch ermöglichten genauen Überwachung des Haushaltsablaufes für den Bereich des Landratsamtes – ausgenommen Schulen, Abfallentsorgung sowie das Feuerlöschwesen (Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister) – im Verwaltungshaushalt wie folgt veranschlagt:

HSt.	
0611.6500	Bürobedarf
6510	Bücher, Fachzeitschriften
0681.5420	Heizung
5430	Reinigung
5440	Stromverbrauch
5450	Wasserverbrauch und Kanalbenutzungsgebühren
6521	Fernsprech- und Faxgebühren
6525	Postgebühren
0891.4590	Beihilfeablöseversicherung

### Veranschlagung

- GrZ 4 ff. Der Gesamtansatz der Personalausgaben (einschließlich Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Beihilfeversicherung) steigt um rd. 1,091 Mio. € von 17,766 Mio. € auf 18,857 Mio. €. Einzelheiten zur Personalsituation – insbesondere zu Stelleneinsparungen bzw. -mehrungen – sind den gesonderten Erläuterungen zum Stellenplan zu entnehmen.
- GrZ 4100 Nach Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung wird der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder deckungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen. Danach erhöhen sich die Bezüge zum 01.12.2022 um 2,8 %. Weiterhin wurde eine Corona-Sonderzahlung – bei Vollzeitbeschäftigung i.H.v. 1 300 € - gewährt.
- GrZ 4140 Für den Tarifbereich sehen die Entgelttabellen seit 01.04.2021 eine lineare Erhöhung um 1,4 %, mindestens aber um 50 €, vor. Zum 01.04.2022 ist eine weitere Erhöhung um 1,8 % vereinbart. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet mit Ablauf des 31.08.2023.
- Die Personalkostendeckungsreserve beinhaltet 30 000 € für mögliche antragsgebundene Höhergruppierungen etc. (siehe Erläuterungen zu HSt. 0.9141.4700).
- GrZ 4300 Der Bayer. Versorgungsverband hat den Umlagesatz für die Versorgungskassenbeiträge mit 39,9 v. H. aus dem erreichbaren Endgrundgehalt der aktiven Beamten festgeschrieben.

- GrZ 4340 Bei einem unveränderten Umlagesatz in der Zusatzversorgung für die tariflich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von 7,75 v. H. entwickeln sich die Ansätze entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der tariflichen Entgelte.
- GrZ 4440 Bei einem gleichbleibenden Beitragssatz zur Rentenversicherung entwickeln sich die Sozialversicherungsbeiträge im Übrigen analog zur tatsächlichen Steigerung der tariflichen Entgelte.
- GrZ 5410 ff. Bei den Sachkosten wurde grundsätzlich eine Steigerungsrate von 1,6 v. H. zugrunde gelegt, soweit nicht aus den Erfahrungswerten des Vorjahres besondere Veranschlagungskriterien zu berücksichtigen waren.
- GrZ 5420 Bei den Ansätzen für Heizung, Strom, Wasserversorgung und Entwässerung mussten  
5440 starke Preiserhöhungen der Versorgungsunternehmen eingeplant werden.  
5450 Ansonsten wurde – soweit vereinbart - von den jeweils festgesetzten Abschlagszahlungen ausgegangen sowie die Erfahrungswerte des Vorjahres berücksichtigt.
- GrZ 6540 Die Mittel für Dienstreisen wurden unter Berücksichtigung des aktuellen Reisekostenrechts grundsätzlich den Rechnungsergebnissen des Vorjahres angepasst.
- GrZ 6542 Hinsichtlich der Vergütungen für die Benutzung privateigener Kfz für Dienstfahrten gilt das bei vorstehender GrZ Dargelegte entsprechend.

# **Verwaltungshaushalt**

## **Einzelplan 0**

### **Allgemeine Verwaltung**

#### **Kreisorgane**

UA 0201 – Hauptamt

0201.6400	Versicherungen:	
	110 000 €	Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Vj. 103 500 €)
	49 200 €	Kommunale Haftpflichtversicherung (Vj. 49 000 €)
	800 €	Entschädigung nicht versicherter Schäden; Sachschadenersatz an Beschäftigte bzw. an externe Dritte (Vj. 800 €)
	<hr/>	
	160 000 €	(Vj. 153 300 €)
0201.6610	Mitgliedsbeiträge:	
	12 €	Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Kitzingen
	154 €	Verkehrswacht Stadt und Landkreis Kitzingen
	51 €	Universitätsbund Würzburg
	51 €	Verein Lebenshilfe für geistig Behinderte, Kitzingen
	30 €	Verein zur Erhaltung eines historischen Bauernhauses e. V., Iphofen-Hellmitzheim
	35 €	Förderverein Kirchenburgmuseum Mönchsondheim e.V.
	48 €	Europa-Union Deutschland, LV Bayern
	80 €	Fachverband der Kommunalkassenverwalter
	1 685 €	Kommunaler Arbeitgeberverband – KAV –
	32 094 €	Bayerischer Landkreistag
	325 €	Umlage für Bezirk Unterfranken im Bayerischen Landkreistag
	<hr/>	
	34 565 €	(Vj. 32 485 €)

UA – 0261 – Landkreis-Behördennetz

0261.6320	Betriebsaufwand:	
	46 000 €	Wartung und Pflege der zentralen Sicherheitseinrichtungen (Virens Scanner; Firewall etc.)
	50 400 €	Miete und Wartung der Internetzugänge sowie DSL-Leitungen einschließlich der Spamfilter
	300 €	Mittel für sonstige externe Leistungen (Verschlüsselungen, Zertifikate u. a.)
	30 000 €	Erweiterung, Wartung, Ersatzbeschaffung Festplattenspeicher
	3 100 €	Softwarepflege kommunales Energiemanagement (KEM)
	<hr/>	
	129 800 €	(Vj. 112 200 €)

UA 0331 – Kassenverwaltung

0331.6322 EDV-Kosten an Dritte:

6 000 €	Softwarepflege der komm. und der staatl. Finanzbuchführung
2 900 €	Forderungsmanagement AVVISO
3 320 €	Belegarchivierung inkl. Wartung und Pflege
1 200 €	Kassenprogramm AWG
<hr/>	
13 420 €	(Vj. 13 770 €)

UA 0681 – Verwaltungsgebäude Landratsamt Kitzingen

0681.5010 Gebäudeunterhalt:

25 000 €	Neuverkabelung Glasfasernetz IT (baulicher Brandschutz; Tiefbau)
65 000 €	Trockenbau und Fliesenarbeiten, Sanitärsanierung Bau 4
6 000 €	Erneuerung Teppichböden
5 000 €	Anstricharbeiten
3 000 €	Außenputzarbeiten
3 000 €	Reparatur von Außenjalousien
2 000 €	Sanierungsarbeiten (Schieferdach, Pflaster, Außenputz)
1 000 €	Einbau Schlösser, Schlüsselkästen
1 500 €	Reparatur Natursteinboden Eingangshalle
3 000 €	Instandsetzung Brandschutztüren
500 €	Entsorgung Bauschutt
4 000 €	Unterbringung E-Bikes
5 000 €	weitere Instandsetzung des ehemaligen GWF-Ladens
3 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
127 000 €	(Vj. 115 000 €)

0681.5040 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen:

19 300 €	Vollwartung der fünf Aufzüge einschließlich Notrufüberwachung
2 300 €	Wartung der Videoüberwachungsanlage
1 100 €	Wartung der Klimaanlage Keller, Gesundheitsamt u. Büro LRin
2 050 €	Wartung der Einbruchmelde-/Alarmanlagen; Notrufweiterleitung
3 000 €	Wartung der Heizung
1 000 €	Wartung der ELA-Anlage und Notbeleuchtung
7 200 €	Wartung der Brandmeldeanlage und der Brandlöschanlage (EDV)
4 000 €	Wartung der Feststellanlagen; Sicherheitsprüfung Tore u. Türen
3 700 €	Wartung CO 2-Flaschen Trinkwasserspender
2 000 €	Wartung RWA-Anlage, Wandhydranten, Feuerlöscher
1 000 €	Wartung Medientechnik und Mikrofonanlage Sitzungssaal
4 250 €	sonstige Wartungsmaßnahmen
5 500 €	USV-Anlage – 12 Batterien (Notstrom)
4 000 €	Reparaturen an den Schranken, automatischen Schiebetüren etc.
5 000 €	Neuverkabelung/Beleuchtung GWF-Keller (in 2021 nicht erledigt)
5 000 €	Kaminkehrer; TÜV Aufzüge LRA und Gesundheitsamt;
	Raumdichtheitstest EDV Serverraum; Überprüfung Brandschutzklappen
65 000 €	Sanierung WC-Anlagen, Gebäude 4
3 000 €	Sanitärreparaturen; Armaturenmaterial

12 000 €	Umbau Trinkwasserverteiler
40 000 €	Neuverkabelung Glasfasernetz IT
15 000 €	Anpassung/Erweiterung der Fehlerstromschutzschalter
3 000 €	Reparatur Klimagerät Serverraum Gesundheitsamt
1 500 €	Beleuchtung Flur und Büro Landrätin
5 000 €	Elektromaterial
1 700 €	Nachrüsten Rufsets in Behinderten-WC's
10 000 €	Austausch Rauchschilder in Feststellanlagen (Türen)
1 000 €	Reinigung Abläufe Kellerschächte
2 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
230 100 €	(Vj. 212 750 €)

UA 0891 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für das Personal

Personalausgaben:

0891.4690	3 000 €	Zusammenkunft der aus Altersgründen ausgeschiedenen Mitarbeiter
	1 000 €	Personalgeschenke aus Anlass von Dienstjubiläen, Ruhestandsversetzungen, Krankenbesuchen etc.
	1 250 €	Prämien für das innerbetriebliche Vorschlagswesen
	250 €	Kranzspenden bzw. Blumenschalen
	<hr/>	
	5 500 €	(Vj. 5 500 €)
0891.4698	41 700 €	Kosten für i-gb Karte (Initiative Gesunder Betrieb) bei geschätzter Nutzung von durchschnittlich 200 Mitarbeitern und Ausnutzung von über 40 %
	8 300 €	Betriebliches Gesundheitsmanagement: Mittel für Kurse, Seminare, Zuwendungen an die Betriebssportgemeinschaften Nordic Walking und Fußball, Gesundheitstag etc.
	<hr/>	
	50 000 €	(Vj. 50 000 €)

# Verwaltungshaushalt

## Einzelplan 2

### Schulen

UA 2200 – Gastschulbeiträge für Realschulen sowie laufende Zuschüsse an Realschulen

2200.1622	Gastschulbeiträge anderer Sachaufwandsträger für Schüler aus deren Gebiet, welche die Realschulen des Landkreises Kitzingen in Dettelbach und Kitzingen besuchten.	
	Gemäß den Bestimmungen des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes ist als jährlicher Gastschulbeitrag ein Pauschalbetrag festgesetzt. Dieser beträgt je Schüler 825 € (Vj. 825 € ). Die Pauschale ist am 01.07. eines jeden Jahres fällig.	
	Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2022 errechnet sich wie folgt:	
	87 Schüler (Vj. 86) an der Realschule Dettelbach	
	2 Schüler (Vj. 3) an der Realschule Kitzingen	
	<hr/>	
	89 Schüler (Vj. 89) à 825 € =	73 425 €
		=====
2200.6722	Vom Landkreis zu tragende Gastschulbeiträge für Schüler, die Schulen anderer Sachaufwandsträger besuchen, insbesondere die Staatl. Realschulen in Ebrach und Gerolzhofen. Für die Abrechnung nach Pauschalbeträgen gilt das bei obiger GrZ Ausgeführte entsprechend.	
	Gastschulbeiträge für das Haushaltsjahr 2022:	
	125 Schüler (Vj. 125) an staatl. Realschulen à 825 € =	103 125 €
	1 Schüler (Vj. 0) an kommunaler Realschule à 1 600 € =	1 600 €
		<hr/>
		104 725 €
		=====
2200.7090	43 154 €	Zuschuss an die Mädchenrealschule Kloster St. Maria in Volkach gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 15.03.2001.
	34 016 €	Zuschuss an den Realschulverein Marktbreit gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 15.03.2001.
	<hr/>	
	77 170 €	

UA 2201 – Realschule Dettelbach

2201.5010 Gebäudeunterhalt:

4 000 €	Sanierung Fußboden Stiefelgang Sporthalle/Umkleide
3 500 €	Anstricharbeiten in den Klassenräumen und Fluren
1 950 €	Wartung und Instandhaltung der Turngeräte und Geräteraumtore
10 000 €	Reparatur der Außenjalousien
500 €	Erneuerung Schließzylinder
4 000 €	Einbauschränk Teeküche Sekretariat
5 000 €	Pinnwände
500 €	Entsorgung Bauschutt
3 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
32 950 €	(Vj. 29 950 €)

2201.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

17 700 €	Wartung der Elektroanlagen, der Sanitäreanlagen und der Heizung sowie der Lüftungs-, Feststell- und Regelanlage; Trinkwasserspender
78 000 €	Umstellung Leuchtmittel auf LED
12 000 €	Reflex Nachspeiseanlage Heizung
1 400 €	Kaminkehrer sowie Revision der Gefahrstoffschränke, Blitzschutz- und Antennenanlagen
10 000 €	Reparatur Brandschutztür/Feststellanlagen (Rauchschildplatinen)
2 300 €	Reparatur Sanitär; Filter Lüftungsanlage; Wartung Klimagerät
3 000 €	Netzwerkmaßnahmen IT-Raum; Ersatz digitale Anbindungen
2 700 €	Überprüfung der Elektroanlagen (4-jähriger Turnus)
5 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
132 100 €	(Vj. 48 100 €)

2201.5201 Bei der Veranschlagung der Sachmittel für die Realschule Dettelbach wurde – wie in  
5203 den Vorjahren – von den Anforderungen der Schulleitung sowie der mittelfristigen  
5221 Finanzplanung ausgegangen (dies gilt auch für die Veranschlagung des Sachmittel-  
5271 aufwandes der übrigen Schulen).

5273  
5710 Nach der mittelfristigen Finanzplanung war für den Bereich des Verwaltungs-  
5712 haushaltes bei einer Sachkostensteigerungsrate 2022 von 1,6 % ein Betrag i.H.v.  
5715 64 420 € vorgesehen. Die Schule bleibt mit ihren Anforderungen exakt im Rahmen  
5723 dieser Planung des UA 2201 im Verwaltungshaushalt.

5770  
5810 Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von  
5910 Schulausstattung (HSt. 1.2201.9356) i.H.v. 11 210 € beträgt das Budget der Schule  
6310 insgesamt 75 630 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung  
6329 der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im  
6500 Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2201.9460).

6510  
6521 Mit Beschluss v. 11.03.2022 hat der Ausschuss für Bildung und Soziales entschieden,  
6525 den Ansatz für staatlich geförderte Lernmittel einmalig um 5 000 € zu erhöhen (HSt.  
6530 0.2201.5770).

6580

UA 2202 – Realschule Kitzingen

2202.5010 Gebäudeunterhalt:

8 000 €	Reparatur Fenster und Anstricharbeiten
1 500 €	Abdichtung Überkopfverglasung Aula
18 000 €	Glasscheiben Aula
5 000 €	Reparatur Klassenzimmertüren
4 500 €	Abschleifen und Reparatur der Holzböden
8 000 €	Erneuerung Außentüre Treppenhaus Ost
4 000 €	Vorhänge, Verdunklung (Fortführung der Maßnahmen)
2 000 €	Reparatur defekter Jalousien
1 500 €	Verschattung Oberlichter Treppenhäuser
500 €	Schulgarten
250 €	Entsorgung von Bauschutt
3 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
56 250 €	(Vj. 55 250 €)

2202.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

24 050 €	Wartung der Aufzugsanlage, der Heizung, der Uhren-, Feststell-, Lüftungs-, Feuermelde- und Wasseraufbereitungsanlage sowie der Fernsprech-, Rauchwärmeabzugs- und Notruf-Brandmeldeanlage; Überprüfung der Hackschnitzelcontainer u. Hydraulikschläuche
5 000 €	Erneuerung Klimagerät Raum 225
7 000 €	Reparatur Feststellanlagen
700 €	neue Rauchmelder im Heizraum
1 600 €	TÜV, Kaminkehrer sowie Revision der Gefahrstoffschränke und der Digestorien
1 500 €	Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen
3 600 €	Reinigung Lüftungsanlage
5 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung Blitzschutz-/Antennenanlage; Hackschnitzelheizung
<hr/>	
48 450 €	(Vj. 63 150 €)

- 2202.5201 Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-  
5203 wand der Realschule Kitzingen gelten die Ausführungen des vorstehenden UA 2201  
5271 – Realschule Dettelbach – entsprechend.  
5273  
5320 Nach der mittelfristigen Finanzplanung war für den Bereich des Verwaltungs-  
5710 haushaltes bei einer Sachkostensteigerungsrate 2022 von 1,6 % ein Betrag i.H.v.  
5712 62 970 € vorgesehen. Die Schule bleibt mit ihren Anforderungen exakt im Rahmen  
5715 dieser Planung des UA 2202 im Verwaltungshaushalt  
5723  
5770 Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von  
5810 Schulausstattung (HSt. 1.2202.9356) i.H.v. 14 010 € beträgt das Budget der Schule  
5915 insgesamt 76 980 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung  
6310 der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im  
6329 Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2202.9460).  
6500  
6510  
6521 Mit Beschluss v. 11.03.2022 hat der Ausschuss für Bildung und Soziales entschieden,  
6525 den Ansatz für staatlich geförderte Lernmittel einmalig um 10 000 € zu erhöhen  
6530 (HSt. 0.2201.5770).  
6580

#### UA 2300 – Gastschulbeiträge für Gymnasien

- 2300.1622 Gastschulbeiträge anderer Sachaufwandsträger für Schüler aus deren Gebiet,  
welche die Gymnasien des Landkreises Kitzingen in Marktbreit und Kitzingen  
besuchten.
- Gemäß den Bestimmungen des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes ist als jährlicher  
Gastschulbeitrag ein Pauschalbetrag festgesetzt. Dieser beträgt je Schüler 950 €  
(Vj. 950 €). Die Pauschale ist am 01.07. eines jeden Jahres fällig.
- Der Haushaltsansatz 2022 errechnet sich wie folgt:
- 401 Schüler (Vj. 370) am Gymnasium Marktbreit  
28 Schüler (Vj. 41) am Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
- 
- 429 Schüler (Vj. 411) à 950 € = 407 550 €  
=====
- 2300.6722 Vom Landkreis zu tragende Gastschulbeiträge für Schüler, die Gymnasien anderer  
Sachaufwandsträger besuchen.
- Für die Abrechnung nach Pauschalbeträgen gelten die entsprechenden  
Ausführungen wie bei obiger GrZ. Die Pauschale an staatlichen Gymnasien beträgt  
950 € (Vj. 950 €).
- Der Haushaltsansatz 2022 errechnet sich wie folgt:
- 33 Schüler (Vj. 33) an staatlichen Gymnasien à 950 € = 31 350 €  
1 Schüler (Vj. 0) an kommunalem Gymnasium à 1 725 € = 1 725 €
- 
- 33 075 €  
=====

UA 2351 – Gymnasium Marktbreit

2351.5010 Gebäudeunterhalt:

15 000 €	Umbau der Sporthallenfenster
1 000 €	Lüftung Erste-Hilfe-Zimmer
4 000 €	Spechtlöcher, WDVS-Reparatur
1 500 €	Reparatur Sportgeräte
2 500 €	Holzabdeckung Versorgungsschacht
3 000 €	Instandsetzung Decke Turnhallen-Nebenraum
2 100 €	Wartung der Turngeräte und Geräteraumtore
5 000 €	Geräteraumtore Absturzsicherung
3 000 €	Schulgarten (Infrastruktur)
2 500 €	Sitzbänke über den Heizkörpern
2 000 €	Sitzbelag auf Steinbänken Pausenhof
500 €	Eckschutzschienen
500 €	Entsorgung Bauschutt
2 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
45 100 €	(Vj. 20 300 €)

2351.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

35 300 €	Wartung der Heizung, der Raumluf- und Regeltechnik, der Brandmelde- und Rauchwärmeabzugsanlagen, der Aufzugsanlage, der Feststellanlagen, Feuerlöscher, Wasserspender, Sicherheitsprüfung Gefahrstoffschränke und Digestorien
1 600 €	Küchenausstattung
76 000 €	Austausch Leuchtmittel (LED)
10 000 €	Akkus Notbeleuchtung
5 000 €	Reparatur WOS-Einrichtung Hackschnitzelheizung
4 500 €	Reparatur Feststellanlagen
1 600 €	Akkuwechsel ELA-Anlage
1 000 €	Kaminkehrer und TÜV (Aufzüge)
2 000 €	Überprüfung u. Mängelbehebung Blitzschutz- und Antennenanlage
1 500 €	Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen
1 000 €	Einjustierung Whiteboards, jährlich
3 000 €	Versorgungsleitungen Schulgarten (in 2021 nicht ausgeführt)
3 000 €	Überprüfung der Elektroanlage
4 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
150 000 €	(Vj. 127 000 €)

2351.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-
5203	wand des Gymnasiums Marktbreit gelten die Ausführungen des UA 2201
5271	– Realschule Dettelbach – entsprechend.
5273	
5510	Nach der mittelfristigen Finanzplanung war für den Bereich des Verwaltungs-
5710	haushaltes bei einer Sachkostensteigerungsrate 2022 von 1,6 % ein Betrag i.H.v.
5712	91 700 € vorgesehen. Die Schule bleibt mit ihren Anforderungen exakt im Rahmen
5715	dieser Planung des UA 2351 im Verwaltungshaushalt.
5723	
5770	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von
5915	Schulausstattung (HSt. 1.2351.9356) i.H.v. 14 130 € beträgt das Budget der Schule
6310	insgesamt 105 830 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung
6329	der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im
6500	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2351.9460).
6510	
6521	
6525	
6580	

UA 2352 – Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen

2352.5010	Gebäudeunterhalt:
3 000 €	Umgestaltung Pausenhof Fahrradständer
2 000 €	Anstricharbeiten Klassenzimmer und Flure
1 000 €	Wand- und Eckschutzleisten
1 500 €	Fassadenreparaturen (Spechtlöcher)
6 000 €	Reparatur Türblätter/Beschläge/Zargen
5 000 €	Schallschutzmaßnahmen Cafeteria (in 2021 nicht ausgeführt)
1 500 €	Abdichtung Dach Sporthalle Süd
1 500 €	Dämmung Solarthermieanlage Gebäudeeinführung
2 500 €	Wartung der Turngeräte und Geräteraumtore
2 000 €	Reparatur Verdunklungsanlage
250 €	Entsorgung Bauschutt
2 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/> 28 250 €	(Vj. 23 750 €)

2352.5040	Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:	
	30 000 €	Reparatur Brandschutztüren (gelbe Türen)
	34 500 €	Wartung der Heizung, der Regelanlage, der Lüftungs- und Rauchwärmeabzugsanlagen, der Wasserenthärtungsanlage und Trinkwasserspender, der Uhrenanlage, Telefon- und Fernsprechanlage sowie Brandmeldeanlage, Notrufweiterleitung des Aufzuges; Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung
	6 500 €	Software-Update Gebäudeleittechnik
	2 000 €	Gebäudeleittechnik Bedienertableau
	10 000 €	Austausch Rauchschtalplatinen in Feststallanlagen
	1 900 €	Kaminkehrer ; TÜV Aufzug; Sicherheitsprüfung der Stahlschornsteine
	500 €	Reinigung der Photovoltaikanlage
	1 600 €	Sicherheitsprüfung der Gefahrstoffschränke und der Digestorien
	1 500 €	Küchenausstattung
	1 500 €	Ersatzbeschaffungen, Anpassungen digitale Anbindungen
	2 300 €	Kaminleiter Heizzentrale
	2 000 €	Reparatur Feuerwehrschtlüsselkasten
	1 500 €	Lüftung Hausmeisterbüro
	4 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung Blitzschutz-/Antennenanlage
	<hr/>	
	100 300 €	(Vj. 69 800 €)
2352.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachaufwand des Gymnasiums Kitzingen gelten die Ausführungen des UA 2201	–
5203		
5271	Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5273		
5710	Nach der mittelfristigen Finanzplanung war für den Bereich des Verwaltungshaushaltes bei einer Sachkostensteigerungsrate 2022 von 1,6 % ein Betrag i.H.v.	
5712	112 510 € vorgesehen. Die Schule bleibt mit ihren Anforderungen exakt im Rahmen dieser Planung des UA 2352 im Verwaltungshaushalt.	
5715		
5723		
5729		
5770	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von Schulausstattung (HSt. 1.2352.9356) i.H.v. 21 940 € beträgt das Budget der Schule insgesamt 134 450 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2352.9460).	
5915		
6310		
6329		
6500		
6510		
6521		
6525		
6580		

UA 2411 – Berufsschule Kitzingen

2411.5010 Gebäudeunterhalt:

6 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen (baulich WLAN)
<hr/>	
6 000 €	(Vj. 6 000 €)

2411.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

41 050 €	Wartung der Aufzugs-, Heizungs-, Uhren-, Fäkalienhebe-, Wasseraufbereitungs- und Regelanlage sowie der Wandhydranten, Feuerlöscher und der Späneabsauganlage, Blitzschutzanlage, Sprinkleranlage, Lüftungs- und Feststellanlagen, Rauchmelder
5 950 €	Revisionen; TÜV der Aufzugsanlage (Hauptprüfung), Sicherheitsprüfung der Stahlschornsteine, Sprinkleranlage, Gefahrstoffschränke u. Digestorienprüfung
10 000 €	Software-Update Gebäudeleittechnik
3 350 €	Kaminleiter Heizzentrale
3 000 €	Reparatur Brandschutztüren
800 €	Akkus Fluchtwege u. Ladeeinheit
2 100 €	Filter Lüftungsanlage
1 000 €	Reparatur/Reinigung der Abwasserrohre
1 500 €	Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen
1 300 €	Wärmespeicher Warmwasser
8 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung Blitzschutz-/Antennenanlage
<hr/>	
78 050 €	(Vj. 97 700 €)

UA 2601 – Fachoberschule Kitzingen

2601.5010 Gebäudeunterhalt:

4 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
4 000 €	(Vj. 3 000 €)

2601.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

21 700 €	Wartung der Aufzugs-, Lüftungs-, Brandmelde-, Rauchwärmeabzugs-, Wasseraufbereitungs- und Regelanlage sowie der Heizung, Gebäudeleittechnik, Sicherheitsbeleuchtung
1 850 €	TÜV und Revisionen der Aufzugs- und Druckluftanlage sowie der Gefahrstoffschränke und der Digestorien; Sicherheitsprüfung der Stahlschornsteine
1 500 €	Software-Update Gebäudeleittechnik
1 500 €	Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen
3 000 €	Überprüfung der ortsfesten Elektroanlagen
550 €	Kaminleiter Heizzentrale
3 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
33 600 €	(Vj. 32 050 €)

2601.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-	
5203	wand der Fachoberschule Kitzingen gelten die Ausführungen des UA 2201	–
5223	Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5271		
5273	Nach der mittelfristigen Finanzplanung war für den Bereich des Verwaltungs-	
5320	haushaltes bei einer Sachkostensteigerungsrate 2022 von 1,6 % ein Betrag i.H.v.	
5710	55 150 € vorgesehen. Die Anforderungen der Schule mit insgesamt 50 000 € unter-	
5712	schreiten diesen Betrag um 5 150 €, die so zusätzlich im Vermögenshaushalt	
5770	bereitgestellt werden können (vgl. hierzu auch Erläuterung zu HSt. 1.2601.9356).	
5915		
6310	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von	
6331	Schulausstattung (HSt. 1.2601.9356) beträgt das Budget der Schule insgesamt	
6332	61 450 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung der	
6500	digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im	
6510	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2601.9460).	
6521		
6525		
6530		
6580		

#### UA 2651 – Berufsoberschule Kitzingen

2651.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-	
5203	wand der Berufsoberschule Kitzingen gelten die Ausführungen des UA 2201	
5223	– Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5271		
5273	Nach der mittelfristigen Finanzplanung war für den Bereich des Verwaltungs-	
5320	haushaltes bei einer Sachkostensteigerungsrate 2022 von 1,6 % ein Betrag i.H.v.	
5710	12 220 € vorgesehen. Die Anforderungen der Schule mit insgesamt 5 000 € unter-	
5712	schreiten diesen Betrag um 7 220 €, die so zusätzlich im Vermögenshaushalt	
5770	bereitgestellt werden können (vgl. hierzu auch Erläuterung zu HSt. 1.2651.9356).	
5915		
6310	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von	
6500	Schulausstattung (HSt. 1.2651.9356) beträgt das Budget der Schule insgesamt	
6510	12 880 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung der	
6521	digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im	
6525	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2651.9460).	
6580		

UA 2851 – Doppelsporthalle Mühlberggebiet

2851.5010 Gebäudeunterhalt:

50 000 €	Erneuerung Geräteraumtore
1 500 €	Fassadenreparaturen (Spechte)
2 000 €	Wartung der Turngeräte
2 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
55 500 €	(Vj. 6 100 €)

2851.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

7 650 €	Wartung der Heizungs-, Lüftungs-, Regelungs- und Enthärtungsanlage sowie des Trennvorhanges, der Fluchtweg-Beleuchtung und der Absturzsicherung
2 500 €	Behebung Mängel Blitzschutzanlage
850 €	Sicherheitsprüfung der Stahlschornsteine; Kaminleiter Heizzentrale
1 200 €	Filter für Lüftungsanlage
1 100 €	Überprüfung der Elektroanlage
1 400 €	Update Gebäudeleittechnik
2 000 €	Pauschale für nicht vorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
16 700 €	(Vj. 30 000 €)

UA 2852 - Schulzentrum -Freisportfläche Mühlberggebiet

2852.5010 Gebäudeunterhalt:

2 000 €	Markierung Volleyballfelder (in 2021 nicht ausgeführt)
500 €	Reinigung Platz und Laufbahn
<u>2 000 €</u>	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
4 500 €	(Vj. 9 500 €)

2852.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

500 €	Wartung der Heizung
150 €	Kaminkehrer
<u>1 500 €</u>	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
2 150 €	(Vj. 4 150 €)

## **Verwaltungshaushalt**

### **Einzelplan 4**

#### **Soziale Sicherung**

UA 4101 – Laufende Leistungen

4101.7350 Laufende Leistungen an Hilfeempfänger, die keinen Anspruch auf Grundsicherung zur Arbeit oder auf Grundsicherung für Senioren bzw. jüngere Erwerbsunfähige haben.

Hierfür sind – basierend auf dem tatsächlichen Bedarf der Vorjahre (RE 2020: 179 995 €; RE 2021: 166 987 €) und unter Berücksichtigung des zum 01.01.2022 erhöhten Regelbedarfes sowie der gestiegenen Krankenversicherungsbeiträge und der gestiegenen Heizkosten und sonstigen Nebenkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft Mittel in Höhe von 225 000 € bereitzustellen.

UA 4151/4152 – Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige nach dem SGB XII

4151.1611 Erstattungen des Landes

4152.1611

Im Vollzug des zum 01.01.2005 in das SGB XII integrierten Grundsicherungsgesetz (GSiG) erstattet der Bund seit dem Jahr 2014 – über die Länder – die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %.

So errechnen sich für 2022 Erstattungsleistungen von insgesamt 3 564 500 € (RE 2021: 2 950 218 €), nämlich 1 283 500 € (RE 2021: 990 736 €) für Senioren und 2 281 000 € (RE 2021: 1 959 482 €) für jüngere Erwerbsunfähige.

4151.7350

4152.7350

Aufbauend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre werden an Leistungen der Grundsicherung für Senioren 1 300 000 € (RE 2021: 1 029 047 €) und an Leistungen für jüngere Erwerbsunfähige 2 302 000 € (RE 2021: 1 962 046 €) bereitgestellt. Dabei wurden der erhöhte Regelbedarf zum 01.01.2022, die gestiegenen Krankenversicherungsbeiträge, die gestiegenen Heizkosten und die gestiegenen sonstigen Nebenkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft berücksichtigt.

Der Gesamtansatz für Grundsicherungsleistungen (incl. Bildung und Teilhabe) beträgt 3 602 000 € (RE 2021: 2 991 093 €).

UA 4557 – Heimerziehung

4557.1611 Kostenbeteiligung des Staates sowie des Bezirkes:  
1624

Nach Art. 51 AGSG sind der Freistaat Bayern und die Bezirke verpflichtet, den Jugendämtern einen gesetzlich festgelegten Anteil der Unterbringungskosten Minderjähriger oder Volljähriger, denen Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII oder Hilfe für junge Volljährige nach § 41 Abs. 2 i.V.m. § 34 SGB VIII oder Eingliederungshilfe nach § 35 a Abs. 2 SGB VIII oder § 41 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 SGB VIII gewährt wird, zu erstatten.

Betroffen sind die Ausgaben der HSt. 4557.7700, 4560.7700 sowie 4561.7700 und 4561.7702.

Bis zum 31.12.2009 erfolgte im Schlüsselverhältnis 37,5: 62,5 Staat und Bezirk eine Beteiligung zum Nettoaufwand der stationären Hilfen. Ab 2010 wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Verteilung der bestimmten Festbeträge pauschaliert.

Dementsprechend werden 66 360 € bei GrZ 1611 und 110 600 € bei GrZ 1624, das sind insgesamt 176 960 €, veranschlagt.

UA 4701 – Förderung der Wohlfahrtspflege

4701.7099 Zuschüsse für laufende Zwecke:

310 €	BRK-Kreisverband Kitzingen
310 €	Caritasverband Kitzingen
310 €	Diakonisches Werk Kitzingen
310 €	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kitzingen
110 €	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Würzburg
624 €	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Würzburg
2 600 €	Dorfhelferinnenstationen
5 200 €	Betriebsshelfer
1 600 €	Arbeitskreis Asyl beim Caritasverband Kitzingen
1 600 €	Telefonseelsorge Würzburg
<hr/>	
12 974 €	(Vj. 12 974 €)

UA 4820 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

4820.1910 Kostenbeteiligung des Bundes

Zum 01.01.2020 hat der Bund aufgrund der Corona bedingten Belastungen für die Kommunen die Bundesbeteiligung für die Leistungen der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende um 25 Prozentpunkte zunächst auf 72,2 % angehoben.

Für 2021 wurde der Erstattungssatz auf 70,1 % festgelegt.

Ab 01.01.2022 beträgt die Bundesbeteiligung 67,1 %, so dass sich bei Ausgaben von 3 614 800 € (s. GrZ 6900) entsprechende Einnahmen von 2 425 530 € ergeben.

Der Corona bedingte Zuschlag soll nach der Pandemie wieder entfallen.

In die Bundesbeteiligung einbezogen ist die Ausgabenbelastung der Kommunen für die Bildung und Teilhabe.

4820.6900 Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

Ausgehend von 1 010 Bedarfsgemeinschaften (Vj. 1 058) im Jahresmittel 2022, die vom Jobcenter betreut werden, errechnet sich bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von 290 € (Vj. 297 €) ein Mittelbedarf von 3 514 800 € (1 010 x 290 € x 12 Monate).

Hinzu stehen immer noch KdU-Nachzahlungen aufgrund der Anpassung der DVAsyl im Rahmen des Normenkontrollverfahrens beim BayVGH (Beschluss Az 12 N 18.9 vom 16.05.2018) aus. Voraussichtlich entstehen im Zuge dessen noch Kosten i.H.v. 100 000 €.

Somit errechnet sich ein Gesamtansatz von 3 614 800 € (Vj. 4 520 700 €).

# **Verwaltungshaushalt**

## **Einzelplan 5**

### **Gesundheit, Sport, Erholung**

UA 5701 – Hallenbad Dettelbach

5701.5010 Gebäudeunterhalt:

10 000 €	Ausfugen Beckenkopf (in 2021 nicht ausgeführt)
750 €	Drückergarnituren Türen
3 000 €	Reparaturen Duschräume u. Umkleiden; Fliesen
2 000 €	Austausch defekter Scheiben
2 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
18 250 €	(Vj. 13 750 €)

5701.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

14 150 €	Wartung der Lüftungsanlage; Regelungsanlage; Filter- und Chlorgasanlage; Entfeuchtungsanlage; Wartung Heizung
4 000 €	Konzeptstudie Heizung/Heizbetrieb
3 000 €	Erneuerung von Duschenpaneelen
1 000 €	Anschaffung von neuen Schiebefönen
3 000 €	Ersatzteile bzw. Reparatur Duscharmaturen und Föne
1.400 €	Überprüfung der ortsfesten Elektroanlage sowie Blitzschutz- und Antennenanlage
4 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen incl. elektrische Geräte
<hr/>	
30 550 €	(Vj. 28 000 €)

# **Verwaltungshaushalt**

## **Einzelplan 6**

**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

UA 6595 – Bauhof der Tiefbauverwaltung

6595.5010 Gebäudeunterhalt

5 000 €	Planungskosten für Bauhoferweiterung
1 000 €	Malerarbeiten
5 200 €	Erneuerung Beschattung Wintergarten Gärtner
250 €	Entsorgung Bauschutt
2 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
13 950 €	(Vj. 25 750 €)

6595.5040 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen:

8 300 €	Wartung Heizung, Krananlage, Rolltore, Ölabscheider, Hebebühnen (neu und alt) etc.
1 000 €	Prüfung Salzsilo
200 €	TÜV (Druckbehälter, Altöl etc.)
4 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung an der Blitzschutz- u. Antennenanlage
<hr/>	
14 000 €	(Vj. 13 500 €)

# **Verwaltungshaushalt**

## **Einzelplan 9**

### **Allgemeine Finanzwirtschaft**

UA 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

9000.0410 Schlüsselzuweisungen:

Die staatliche Schlüsselzuweisung für 2022 in Höhe von 14 525 952 € sinkt gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1 376 872 €, mithin um 8,7 %.

Ursache hierfür ist die um 15,0 % gewachsene Umlagekraft des Landkreises, die erheblich über der durchschnittlichen Umlagekraftsteigerung der bayerischen Landkreise von 8,0 % liegt.

Günstig hat sich für den Landkreis ausgewirkt, dass die Einwohnerzahl zum maßgeblichen Stichtag 31.12.2020 auf 91.696 Einwohner gestiegen ist (Vj. 91 155) und der einheitliche Grundbetrag von 768 € auf 802 € angehoben wurde.

9000.0510 Bedarfszuweisungen:

Mit einer Bedarfszuweisung nach Art. 11 BayFAG ist in 2022 nicht zu rechnen.

Zum Ausgleich seiner besonderen Auf- und Ausgabenbelastung infolge des Abzuges der US-Stationierungsstreitkräfte erhielt der Landkreis lange Zeit eine jährliche Bedarfszuweisung, zuletzt in 2018 noch 500 000 € und in 2019 noch 300 000 €. In den beiden letzten Jahren 2020 und 2021 wurde dem Landkreis eine Bedarfszuweisung versagt. Zur Begründung wurde angeführt, dass die günstigen Finanzdaten im Vergleich mit den anderen antragstellenden Landkreisen die Voraussetzungen für eine Gewährung nicht erfüllen.

9000.0611 Pauschale Finanzaufweisungen:

1 689 152 €	Pauschale Finanzaufweisung gemäß Art. 7 Abs. 2 BayFAG als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt. Der Betrag je Einwohner beträgt 18,42 € (wie Vj.).
-------------	---

14 671 €	Sachaufwandsentschädigung für das Staatliche Schulamt gemäß Art. 7 Abs. 3 BayFAG. Der Betrag je Einwohner beträgt 0,16 € (wie Vj.).
----------	---

<hr/> 1 703 823 €	(Vj. 1 693 734 €)
-------------------	-------------------

Infolge der angestiegenen Einwohnerzahl auf 91 696 Ew erhöht sich der Zuweisungsbetrag um 10 089 €.

9000.0612 Überlassenes Kostenaufkommen:

Nach dem Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von 2 178 050 € ist das Gesamtaufkommen in 2021 auf ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2 281 621 € angewachsen.

Der Entwicklung dieser Einnahmen Rechnung tragend, wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz i. H. v. 2 300 000 € gebildet.

- 9000.0613 Überlassene Verwarnungskosten und Geldbußen:
- In 2021 wurde erneut infolge der im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung verhängten Bußgelder u.a. wegen Verstößen gegen Regelungen der Corona-verordnungen ein überdurchschnittliches Rechnungsergebnis in Höhe von 156 697 € erzielt.  
Basierend auf diesem Ergebnis und der anhaltenden gesetzlichen Einschränkungen wird für 2022 ein Ansatz in Höhe von 150 000 € gebildet.
- 9000.0614 Bereits seit 01.01.2003 werden den Landkreisen die vereinnahmten Gebühren der in die Landratsämter eingegliederten Gesundheitsämter überlassen.
- Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von 2 144 € wird in 2022 eine erwartete Einnahme in Höhe von 2 500 € veranschlagt.
- 9000.0616 Grunderwerbsteueranteil:
- Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer gemäß Art. 8 BayFAG beträgt derzeit 8/21. Von diesem Anteil am Grunderwerbsteueraufkommen ihres Bereiches – ausgenommen des der Großen Kreisstädte – erhalten die Landkreise 4/7 und die kreisangehörigen Gemeinden 3/7.
- Das Rechnungsergebnis 2021 lag mit 1 335 796 € deutlich über dem Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von 994 486 € und übertraf auch um rund 335 796 € den für 2021 gebildeten Haushaltsansatz in Höhe von 1 000 000 €.
- In Anbetracht des anhaltenden Baubooms und der weiterhin äußerst günstigen Konditionen am Immobilienmarkt wird in 2022 ein erhöhter Ansatz in Höhe von 1 330 000 € gebildet.
- 9000.0618 Auch die Gebühren der zusammen mit den Gesundheitsämtern seit 1996 in die Landratsämter eingegliederten Veterinärämter überlässt der Freistaat seit 01.01.2003 den Landkreisen.
- Auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2021 mit 12 042 € wird für 2022 ein Ansatz in Höhe von 12 000 € gebildet.
- 9000.0720 Kreisumlage:
- Gemäß Art. 18 BayFAG legen die Landkreise ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen bemessen.
- Das Bayerische Statistische Landesamt hat als Umlagegrundlage für die Kreisumlage 2022 eine Umlagekraft von 122 729 255 € (Vj. 106 692 060 €) errechnet. Damit steigt die Umlagekraft gegenüber dem Vorjahr um 15,0 % (Durchschnitt der bayerischen Landkreise: + 8,0 %, Durchschnitt der unterfränkischen Landkreise: + 10,4 %).

Ein Punkt Kreisumlage beträgt 1 227 293 €. Der Haushalt 2022 wurde mit 41,0 Punkten abgeglichen, der Kreisumlagehebesatz bleibt somit zum Vorjahr unverändert. Infolge der deutlich gestiegenen Umlagekraft erhöhen sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 6 575 250 € auf 50 318 995 €.

Der unter Berücksichtigung der aus dem Haushaltsplan ersichtlichen vielfältigen Aufgabenbelastung bei einem Kreisumlagehebesatz von 41,0 Punkten verbleibende Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1 707 906 € erfüllt die zu einem ordnungsmäßigen Haushaltsausgleich erforderlichen Voraussetzungen des § 22 der Kommunalen Haushaltsverordnung (vgl. hierzu auch Erläuterung zu HSt. 0.9161.8600).

9000.0920 Belastungsausgleich des Landes:

Nach den Berechnungen des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wurde der Landkreis Kitzingen im landesweiten Vergleich infolge der Arbeitsmarktreformen ab 2005 nicht be-, sondern erheblich entlastet. Insofern hat der Landkreis zu keinem Zeitpunkt Ausgleichsleistungen erhalten.

Der Belastungsausgleich Hartz IV ist am 31.12.2020 ausgelaufen. Die freigewordenen Mittel im kommunalen Finanzausgleich wurden u.a. zugunsten der Hochbauförderung und der Zuweisungen für die Bezirke umgeschichtet.

9000.8325 Bezirksumlage:

Der Bezirk Unterfranken erhebt im Haushaltsjahr 2022 eine im Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Punkte gesenkte Bezirksumlage von 20,0 Punkten (Vj. 20,2 Punkte).

Bei der vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgestellten Umlagekraft des Landkreises von 122 729 255 € errechnet sich bei 20,0 Punkten eine Bezirksumlage in Höhe von 24 545 851 € (Vj. 21 551 796 €). Damit schöpft der Bezirk bei einer um 15,0 % gestiegenen Umlagekraft des Landkreises 2 994 055 € mehr ab als im Vorjahr.

UA 9121 – Kredite

9121.8070 Zinsen an den Kreditmarkt:

211 540 €	Zinsen für bestehende Darlehen gemäß der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne (RE 2021: 231 517 €). Der Minderbedarf von 19 977 € resultiert aus der planmäßigen Tilgung sowie aus Zinsverbilligungen.
-----------	--

0 €	Zinsen für 2022 neu aufzunehmende Kredite.
-----	--

<hr/> 211 540 €	(Vj. 235 000 €)
-----------------	-----------------

UA 9141 – Deckungsreserve

9141.4700 Deckungsreserve für Personalausgaben:

Für die tariflich Beschäftigten sieht der Tarifvertrag zum 01.04.2022 eine Entgelterhöhung um 1,8 % vor. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet erst mit Ablauf des 31.08.2023. Allerdings sind ausreichende Mittel für mögliche antragsgebundene Höhergruppierungen und eventuelle sonstige nicht eingeplante Personalkosten vorzuhalten.

Somit wird eine Deckungsreserve für Personalausgaben in Höhe von 30 000 € eingeplant.

9141.8500 Allgemeine Deckungsreserve:

330 000 € – das entspricht rund 0,32 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes – Deckungsmittel für nicht vorhersehbare, jedoch ggf. notwendige Ausgaben.

Im Haushaltsjahr 2020 musste die Deckungsreserve in Höhe von 208 501 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe eines Teilbetrages von 240 601 € zur Deckung verschiedener unabweisbarer überplanmäßiger Ausgaben herangezogen werden.

In Anbetracht zahlreicher, auch pandemiebedingter Haushaltsrisiken, zu denen insbesondere der Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, aber auch die scharf kalkulierten Ansätze für den Unterhalt der Gebäude und deren technische Einrichtungen zählen, sind allgemeine Deckungsmittel in angemessener Höhe vorzusehen.

UA 9161 – Zuführung an den Vermögenshaushalt

9161.8600 Die zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Gemäß § 22 KommHV muss der Zuführungsbetrag mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Schulden gedeckt werden kann.

Diese Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 944 556 € (vgl. UA 9121 des Vermögenshaushaltes). Der Zuführungsbetrag von 1 707 906 € bei einem Kreisumlagehebesatz von 41,0 Punkten übersteigt damit die zu einem ordnungsgemäß abgleichenden Haushalt unabdingbar erforderliche **Mindestzuführung** um 763 350 €.

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 22 KommHV ist neben der vorgenannten Mindestzuführung aus Gründen einer geordneten Haushaltsführung außerdem anzustreben, über die Zuführung einen möglichst hohen Anteil an Straßenerneuerungsbauvorhaben, zumindest den Anteil, der als Herstellungsaufwand anzusehen und demzufolge im Vermögenshaushalt zu veranschlagen ist (500 000 € bei HSt. 1.6500.9509), zu finanzieren.

Hinzu kommt das weitere Verlangen des § 22 KommHV, über die Zuführung auch die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu finanzieren. Diesen Anforderungen wird der eingeplante Zuführungsbetrag gerecht.

UA 9181 – Zinsen aus Kassenbestandsanlagen bzw. für Kassenkredite

9181.2070 Zinsen aus der kurzfristigen Anlage von Teilbeträgen des Kassenbestandes

Bereits seit 2017 gibt es keinerlei Zinserträge mehr. In Folge der anhaltend restriktiven Zinspolitik der Europäischen Zentralbank sind auch in 2022 keine Zinserträge zu erwarten.

UA 9121 des Vermögenshaushaltes – Kredite

9121.3776 Eine Kreditaufnahme zum Abgleich des Vermögenshaushaltes ist nicht erforderlich. Es sind auch keine Krediteinnahmereste vorhanden.

9121.9776 Planmäßige Tilgungen an den Kreditmarkt. Die Summe der geltenden Zins- und Tilgungspläne beläuft sich hierfür auf 944 556 € (Vj. 1 150 367 €).